Gutachten über Sonderräder

Prüfberichtsnr.: 55 1105 96

Stand:

5/96

Prüfgegenstand:

PKW-Sonderrad

Hersteller:

ATS Leichtmetallräder GmbH

Typ: 7569.30.14

5/120



Seite 1

Teilegutachten

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder Kraftfahrzeugsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO bei Einzelabnahmen nach § 19 (3) Nr. 4 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb:

ATS Leichtmetallräder GmbH

Industriegebiet

67098 Bad Dürkheim

Fabrikmarke:

ATS

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp und Ausf.:

7569.30.14

Radgröße nach Norm:

7,5 J x 16 H2 30 +/- 0,5 mm

Einpreßtiefe: Zul. Radlast:

600 kg

Zul. Abrollumfang:

1920 mm

Oberflächenbehandlung:

Lackbeschichtung, ww. reflektroniert® (Chrom-Effekt)

I.2 Radanschluß

Befestigungsart:

mit 5 Kegelbundschrauben Gewinde M 12 x 1,5 Schaftlänge 30 mm

die mitgeliefert werden (VS-Set 0051)

Anzugsmoment der Radschrauben

bzw. muttern:

100 Nm

Lochkreisdurchmesser:

120 +/- 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser des Rades:

72,6 + 0,1 mm

Zentrierungsart:

Mittenzentrierung

1.3 Kennzeichnung der Sonderräder

Stylingseite

Radtyp: 7569

Einpreßtiefe:

30

Japan. Prüfwertzeichen:

JWL

Anschlußseite

Radgröße: 7,5 J x 16 H2

Ausführung:

Herkunftsmerkmal:

Made in Germany

Herstellungsdatum:

Fertigungsmonat u. -jahr

Herstellerkennzeichen:

1. Austauschseite vom 29. Mai 1996



über Sonderräder

Prüfberichtsnr.:

55 1105 96

Stand:

5/96

Prüfgegenstand:

PKW-Sonderrad

Hersteller:

ATS Leichtmetallräder GmbH

Typ: 7569.30.14

5/120

Seite 2

I.4 Verwendungsbereich

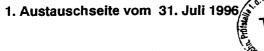
Fahrzeughersteller:

- Bayerische Motorenwerke AG, München

	Тур	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw.	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
ì	3 C	66-143	BMW 3er Reihe - Limousine	F 547	205/50R16 (K1,K2,K7,K8,R38)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,F8,V5,V6,
	3/C		CoupéCabriolet	e1*93/81 *0015* %	205/55R16 (K1,K2,K5,K7,K8)	V9,X26
	3/CG		- Compact - Touring	e1*93/81 *0017*	215/50R16 (K1,K2,K5,K7,K8)	
/	3 B			F 920	225/45R16 (K1,K2,K7,K8)	
	3/B		1	e1*93/81 *0016*		
)	R/C	85–103	BMW Z 3	e1*93/81 *0029*	205/50R16 205/55R16	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,V5,V6,V9
					215/50R16 225/45R16 (K2,K5,K7,K8,X26) 225/50R16 (K2,K5,K8,K27,X26) 245/45R16 (F4,K2,K28,X26)	

Auflagen und Hinweise:

Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens oder der Bestätigung eines amtlich anerkannten A3. Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr, eines Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII StVZO über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis bzw. eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere nach § 27 StVZO für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19,(3) Nr. 3 StVZO).





über Sonderräder

Prüfberichtsnr.:

55 1105 96

Stand:

5/96

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad

Hersteller:

ATS Leichtmetallräder GmbH

Typ: 7569.30.14

5/120



Seite 3

Auflagen und Hinweise:

- Die mindestens erforderlichen Tragfähigkeiten (zul. Achslasten beachten) und die Geschwindigkeits-A4. bereiche der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig. Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-Leitlinie 128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h -220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe Sturzwinkel ist zu bauartbedingten ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der beachten. Zur Toleranz von 9 km/h zu addieren. Reifen Höchstgeschwindigkeit ist eine Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.
- Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage A5. aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als A6. erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit glei-cher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene A7. Reifenfülldruck zu beachten ist.
- Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzulieferndenRadschrauben bzw. Radmuttern A8. verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
 - A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
 - A22. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 zulässig.
 - F4. Diese Rad-/Reifenkombination ist nur an der Hinterachse zulässig.
 - Gegebenenfalls ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-F8. /Reifenkombination sicherzustellen.
 - Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 1 eine aus-K1. reichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
 - Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 2 eine aus-K2. reichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
 - Gegebenenfalls ist durch Aufweiten der Kotflügel an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der K4. Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.

über Sonderräder

Prüfberichtsnr.:

55 1105 96

Stand:

5/96

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad

Hersteller:

ATS Leichtmetallräder GmbH

Typ: 7569.30.14

5/120

Seite 4

Auflagen und Hinweise:

- Gegebenenfalls ist an Achse 1 durch Nacharbeit, Anpassen oder Entfernen der Radhaus-K5. Innenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder K7. sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder K8. sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende K22. Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- Durch Aufweiten der Kotflügel bzw. der inneren Seitenteile oder Ausschneiden der Radhausausschnitt-K24. kanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Werden die Radhäuser ausgeschnitten, so ist das Fahrzeug für den Anhängerbetrieb nicht mehr geeignet, es sei denn, die ursprüngliche Festigkeit der Radhäuser kann durch zusätzliche Maßnahmen wieder hergestellt werden.
- Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder K27. sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder K28. sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- Nicht zulässig für Fahrzeuge mit zulässigen Achslasten größer als 1060 kg (bei Tragfähigkeitindex "86") R38. bzw. 1090 kg (bei TI "87"). (205/50R16)
- V5. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig: Vorderachse: 205/55R16 Hinterachse: 225/50R16. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit Allradantrieb.
- V6. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig: Vorderachse: 205/50R16 Hinterachse: 225/45R16. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit Allradantrieb.
- V9. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig: Vorderachse: 225/50R16 Hinterachse: 245/45R16. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit Allradantrieb.
- Ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination an Achse 2 ist durch Abschleifen, X26. Ausschneiden oder Ausstellen der Heckschürze sowie Anpassen der Radhausinnenverkleidung am Übergang zum Radausschnitt herzustellen.

über Sonderräder

Prüfberichtsnr.:

55 1105 96

Stand:

5/96

Prüfgegenstand:

PKW-Sonderrad

Hersteller:

ATS Leichtmetallräder GmbH

Typ: 7569.30.14

LK: 5/120



Seite 5

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die o. g. Sonderräder wurden gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" vom 27.07.1982 geprüft.

An den aufgeführten Fahrzeugen wurden Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 vom Februar 1990 Anhang I durchgeführt.

IV. Schlußbescheinigung

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o. g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 5 und ist nur als Einheit gültig.

Lambsheim, den 13. Mai 1996

Dipl.-Ing. P. Ludcke

amtl. anerkannter Sachverständige